

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3ög		23/002/16		26.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	13.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss 2021 der Stiftung Altenhilfe				
Bezugsdrucksache 23/002/06 , 23/002/12				

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung Altenhilfe wird hiermit festgestellt.

Begründung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Stiftung Altenhilfe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2021 dienen der am 05.10.2021 durch den Stiftungsrat verabschiedete Haushaltsplan 2021/2022 sowie der am 29.11.2022 beschlossene Jahresabschluss 2020 der Stiftung Altenhilfe.

Mit GR-Drs 23/002/06 wurde der Jahresabschluss 2021 inkl. Rechenschaftsbericht vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde dieser gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, dass der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe feststellt.

gez.
Frank Pilz